

Stellungnahme Klimaschutz zum B-Plan Nr. 10-105/1 Deckblatt Nr. 4

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit den Änderungen des o.g. Bebauungsplanes durch das vorliegende Deckblatt Nr. 4, sofern die im Folgenden aufgelisteten klimaschutzfachlichen Belange entsprechend berücksichtigt werden.

Die Gestaltungsfestsetzungen des vorliegenden Deckblattes sollten im Sinne der derzeit in Erarbeitung befindlichen Freiflächengestaltungssatzung erweitert werden.

Es wird begrüßt, dass die grünordnerischen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung bereits auf das gesamte Planungsgebiet ausgedehnt werden.

Dies dient nicht nur optisch zur Eingrünung des Gewerbegebietes, sondern in erster Linie den Belangen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung. Umfassende Dachbegrünung mindert die atmosphärische Rückstrahlung und schafft zugleich wichtige Retentionsflächen und Lebensraum für verschiedenste Tierarten. Darüber hinaus wird mittels Begrünung auf Dach- und Fassadenflächen zusätzliches Potential für die Evapotranspiration geschaffen, die zu einer unmittelbaren Abkühlung des Mikroklimas beiträgt. Insbesondere die Machbarkeit einer umfassenden Fassadenbegrünung sollte in diesem Gewerbegebiet demonstriert werden.

gez. Haun

03.12.2019